

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 30, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Politscheidkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11508

Berufsausbildung und Produktionsvermögenslosigkeit.

Seit Jahren leidet das Wirtschaftsleben unter sich immer mehr verholenden schweren Erschütterungen, von denen besonders die Arbeiterschaft stark betroffen wird. Von den Unternehmern wie von den bürgerlichen Parteien in Deutschland wird die Forderung erhoben, diese Erscheinungen als eine Folge der staatlichen Umwälzung, sowie der sozialen Maßnahmen hinzustellen, die in ihrem Verlauf als notwendig erwiesen. Den dahinter liegenden Hauptursachen steht jedoch die Tatsache gegenüber, daß sich die wirtschaftlichen Erschütterungen nicht auf die Produktion beschränken, die, wie Deutschland und Oesterreich, von den Umwälzungen betroffen wurden, sondern sich auf alle Wirtschaftszweige erstrecken. Deshalb können die angeführten Ursachen die vorhandene Wirtschaftslage nicht maßgebend sein, sondern es muß nach andern gesucht werden. Diese Untersuchung ist durch eine Produktionsenquete des Internationalen Arbeitsamtes in Genf angestellt worden, die zu sehr beachtenswerten, den Unternehmern sehr wenig angenehmen Ergebnissen geführt hat.

Von besonderem Interesse ist hierbei die Untersuchung über die Wirkungen der durch den Krieg veranlaßten Umwälzungen und Umstellungen. Sie bestätigt, was von der wirtschaftlichen Seite gegenüber den von den Unternehmern erhobenen Klagen über das Zurückgehen der Leistungsfähigkeit der Arbeiter angeführt wurde, nämlich, daß nicht minder die Arbeitswille der Arbeiterschaft diesen Rückgang verurteilt, sondern in ihm lediglich die wirtschaftlich verheerenden Wirkungen des Krieges zum Ausdruck gelangen. In der Enquete werden auf Grund der eingehenden Antworten diese Wirkungen als direkt katastrophal bezeichnet. Die berufliche Fertigkeit der Arbeiter während des Krieges stark gelitten, was bei der jahrelangen Fernhaltung von einer normalen Berufstätigkeit und im Mangel einer fachlichen Fortbildung erklärlich erscheint. Wohl bemerkt, gilt diese Feststellung nicht nur für Deutschland, sondern für alle kriegsführenden Länder. So wird im Beispiel von einer Handelskammer in den Vereinigten Staaten der Leistungsrückgang der aus der Armee entlassenen Arbeiter bis zu 20 und 25 % geschätzt. Voll zum Ausdruck kamen freilich diese Rückwirkungen erst nach dem Waffenstillstand und in den ersten Friedensjahren.

Soweit es sich um vor dem Kriege beruflich ausgebildete Arbeiter handelte, die nach seiner Beendigung in ihren alten Beruf zurückkehren konnten, wurden diese nachteiligen Wirkungen verhältnismäßig bald überwunden und stellte sich die alte Leistungsfähigkeit wieder ein. Anders bei denjenigen, die in einem Berufswechsel gezwungen waren. In zahlreichen Fällen blieb es nicht bei einem einmaligen Berufswechsel, sondern wurde in vielen Fällen häufiger notwendig, bis sich eine Übereinstimmung der körperlichen und geistigen Eignung mit dem gewählten Beruf ergab. Aber auch dann war noch nicht die alte Leistungsfähigkeit erreicht. Wie begreiflich, waren es häufig Kriegsbeziehungen, die zu einem wiederholten Berufswechsel Anlaß gaben, wobei nicht selten vorkam, daß der gelernte Facharbeiter zum Hilfsarbeiter herabsteigen mußte. Wie in Deutschland, ist denn auch in allen andern ehemals kriegsführenden Staaten festzustellen, daß das Heer der ungelerten Arbeiter eine außerordentliche Vermehrung erfuhr, wovon selbst die neutralen Länder nicht unberührt geblieben.

Die Enquete stellt weiter fest, daß die Ursachen der sich nach dem Kriege allgemein bemerkbar machenden Produktionskrise ihre sehr wesentliche Ursache in der durch den Krieg veranlaßten Vernachlässigung der Berufsausbildung hatte, ja, daß es in dieser Zeit eine ordentliche Berufsausbildung gar nicht mehr gab. Von den Fachschulen Ersatz-Vorbringen wird ein Rückgang der Besucherzahl von 70 bis 80 % gemeldet. Doch nicht nur in der Menge, sondern auch in der Qualität der Berufsausbildung ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Ausbildung der Lehrlinge wird als unvollkommen, oberflächlich, ihre technische Leistungsfähigkeit als ungenügend festgestellt. Wie konnte es anders sein! Der Krieg verlangte immer weitere Schlacht-

opfer! Immer neue Massen wurden ihm zugeführt. Dadurch mußte sich die Zahl der für die Lehrlingsausbildung notwendigen und fähigen Kräfte ständig vermindern. Nicht weniger wurden die Lehrlinge davon betroffen. Die Not zwang dazu, ihre Ausbildung vorzeitig zu beenden oder kaum begonnen, abzubrechen. Die eben erst Ausgebildeten versetzten der Einberufung, mußten an die Front, wo sie bald vergaßen, was sie gelernt. Nicht besser erging es den Zurückbleibenden. Die Kriegsproduktion war lediglich Massenherstellung, Qualitätsarbeit kam nur in verhältnismäßig geringem Umfange in Betracht. Dem entsprach die Beschäftigung der Lehrlinge, bei der vielfach rein mechanische Arbeiten auszuführen waren, die jeder Arbeiter ohne besondere Anleitung ebenfalls verrichten konnte. Außerdem blieb die Entschädigung der Lehrlinge eine ungenügende. Unter diesen Umständen erschien der Eintritt in ein Lehrverhältnis meist zwecklos. Es war vorteilhafter, die aus der Schule entlassenen Jugendlichen sofort verdienen zu lassen. Dazu reizte nicht nur der in der Kriegsindustrie gezahlte relative hohe Lohn, sondern auch die Notlage an, in der sich die Verpflegung während des Krieges befand, Umstände, die es neben dem Mangel an geeigneten Ausbildungsstätten und Material immer seltener werden ließen, die Jugendlichen einer Berufsausbildung zuzuführen.

Das alles ist im Grunde nichts Neues, bedenklich dagegen, daß diese Feststellungen von Unternehmern herkommen, die unbeeinflusst von irgendeiner Seite das bestätigen, was die Gewerkschaften gegenüber den die deutsche Arbeiterschaft herabschätzenden Angriffen des Unternehmertums längst feststellten. Wir finden so hier wieder bewiesen, daß die gleichen Ursachen die gleichen Wirkungen auslösen, daß die deutsche Arbeiterschaft und ihre produktive Leistungsfähigkeit den gleichen nachteiligen Einflüssen ausgesetzt gewesen ist wie die der andern Länder und ferner, daß diese Einflüsse nicht auf die politische Umwälzung, sondern auf den Krieg und den während seiner Dauer von dem Kapitalismus an der menschlichen Arbeitskraft verübten Raubbau zurückgeführt werden müssen. Anstatt aber sich selbst an die Brust zu schlagen, diese Tatsachen zuzugeben und ein System anzuklagen, das Unzählige in körperliche und technische Minderwertigkeit herabstürzte, richtet das Unternehmertum heuchlerisch die Anklage gegen dessen Opfer, wirft sie zu Hunderttausenden auf die Straße und verlangt von ihnen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung.

Der noch vor nicht langer Zeit vorhandene und besonders von den Unternehmern beklagte Mangel an Arbeitskräften ist überwunden. An seine Stelle ist ein gewaltiger Ueberfluß getreten, bei dem sich aber ebenfalls zeigt, wie die angeführten Folgen des Krieges nachwirken. Die Zahl der ungelerten Arbeitskräfte ist nämlich relativ viel größer als die der gelernten. Gegenüber früheren Zeiten besteht hier ein starkes Mißverhältnis, das wenigstens zum Teil in dem gegenwärtigen Umfang der Erwerbslosigkeit zum Ausdruck kommt, weil nicht genügend Facharbeiter vorhanden sind, um die Masse der Hilfsarbeiter zu beschäftigen. Das ist ein ungesunder und für die Arbeiterschaft selbst nachteiliger Zustand, auf dessen Beseitigung sie hinarbeiten haben. Seine Beseitigung ist aber auch im Interesse der wirtschaftlichen Fortentwicklung geboten. Die deutsche Wirtschaft ist für die Folge in verstärktem Maße auf die Erzeugung von Qualitätsarbeit angewiesen, die aber auf verbesserter, der geschwächten Kaufkraft des Innen- und Außenmarktes angepaßter Grundlage geliefert werden muß. Mit der Produktion von minderwertigen Massenwaren sind keine dauernden wirtschaftlichen Erfolge zu erzielen. Damit rückt die gründliche Berufsausbildung des jugendlichen Nachwuchses wieder in den Vordergrund und erfordert, daß ihm die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Sie würde um so größere Bedeutung erlangen, wenn die Unternehmer den Forderungen der Arbeiter nachgeben und anerkennen, daß der qualifizierten Arbeit auch ein entsprechender Lohn gebührt.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in unerfreulicher Weise weiter entwickelt. Unsere Erhebung für den Monat Dezember zeigt uns gegen den Vormonat fast eine Verdoppelung der Zahl unserer arbeitslosen Kollegen, und da zu der im Berichtsmontat erfolgten Verschärfung der Wirtschaftskrise noch eine neue Kälteperiode einsetzte, sind die Hoffnungen, im Januar eine Besserung der Lage erwarten zu dürfen, doch recht gering. Im Dezember beschäftigten 146 Filialen mit 38 110 Mitgliedern (davon 28 1 weibliche), und zählten 11 850 Arbeitslose; das sind 31,1 vom Hundert. Dazu kommen noch 10,8 % Kurzarbeiter, so daß nur 58,8 % unserer Mitglieder voll beschäftigt waren.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1924	1925	1924	1925	1924	1925	1924	1925
Januar ..	140	150	43 487	36 404	23 708	4 403	54,5	12,1
Februar ..	135	142	40 780	35 572	20 841	2 194	50,6	6,2
März	180	128	40 071	34 405	5 016	677	12,5	1,9
April	129	133	38 420	35 713	1 087	231	2,8	0,6
Mai	131	131	40 582	35 765	467	112	1,1	0,3
Juni	133	140	37 778	38 811	688	280	1,8	0,7
Juli	135	116	33 389	33 109	815	336	2,4	0,9
August ..	133	135	36 807	38 037	1 149	781	3,1	2,1
September	132	136	37 390	40 534	871	1 400	2,3	3,4
Oktober ..	128	140	37 018	39 416	1 232	2 789	3,3	7,1
November	132	146	36 117	41 390	2 087	6 990	5,8	16,9
Dezember	146	145	38 816	38 110	4 401	11 850	11,5	31,1

Vorstehende Zusammenstellung gibt einen Ueberblick über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bis zurück zum Januar 1924, der mit seinen 54,5 % Arbeitslosen den tiefsten Stand des Winters 1923/24 darstellt.

Im Dezember wurden 4 052 Kurzarbeiter gemeldet. Diese 10,8 % der vom Bericht Erfassten verteilen sich auf folgende Gruppen: 1 bis 8 Stunden verkürzt arbeiteten 1 066 Kollegen, 9 bis 16 Stunden 1 804 Kollegen, 17 bis 24 Stunden 588 Kollegen, und mehr als 24 Stunden 604 Kollegen. Unsere weiblichen Mitglieder, die nur zu 8,6 % arbeitslos waren, waren in der Gruppe der Kurzarbeiter mit 38,7 % ihrer Mitgliederstärke vertreten. Die geringste Arbeitslosigkeit, nämlich 20,6 %, besteht im VI. Bezirk, die größte, nämlich 38,7 %, im IV. Bezirk. Nicht berichtet oder zu spät berichtet haben vom I. Bezirk: Breslau, Forst, Kolberg, Landeshut, Landsberg a. d. W., Piesitz, Rudenwalde und Reisse. Vom II. Bezirk: Friedberg, Gießen, Marburg, Neuwied und Worms. Vom III. Bezirk: Braunschweig. Vom IV. Bezirk: Bielefeld, Hamm, Siegen, Wesel. Vom V. Bezirk: Bernburg, Naumburg, Plauen. Vom VI. Bezirk: Heidelberg. Vom VII. Bezirk: Koburg, München, Schweinfurt und Weiden.

Die Forderungen der Gewerkschaften zur „Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter“.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen: der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband Deutscher Gewerkschaften (Kirch-Dunker), der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, haben am 11. Dezember 1925 an das preussische Ministerium für Volkswirtschaft eine Eingabe gerichtet, in der nachstehende Anregungen und Forderungen zu dem Entwurf einer „Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter“ enthalten sind:

Ein wirksamer Schutz der Bauarbeiter wird nur erreicht, wenn sowohl für erweiterte einheitliche Schutzvorschriften, als für öftere und eingehende behördliche Ueberswachung der Pauten gesorgt ist. Beide Voraussetzungen berücksichtigt der Entwurf nur in sehr geringem Maße. Wir vermissen vor allem darin Vorschriften technischer Art über Schutzvorrichtungen bei der Ausführung von Erdarbeiten, Tief- und Hochbauten und Bauwerken anderer Art. Die Bestimmungen über das Verbot des Ueberdie-Handmauerns sowie die über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten, die zur Eindämmung der Absturzgefahren so überaus wichtig sind, dürfen in der Musterverordnung ebenso wenig fehlen, wie eine Vorschrift, die Akkordarbeit bei besonders gefährlichen Bauarbeiten verbietet. In Baden besteht seit 1919 (Verordnung vom 26. März 1919 § 16) bereits eine derartige Bestimmung, die zweifellos unzulänglich gewirkt hat. Wir finden auch keine Vorschriften zur Anwendung von Erläuterungen bei der Verwendung gesundheitsschädlicher Baustoffe. Unerwünscht ist weiter geblieben, wirksame Vorkehrungen gegen den schädlichen Einfluß der Witterung auf die Innearbeiter während der Winterzeit vorzusehen. Der § 6 des

Entwurf ist so allgemein gehalten, daß er eine brauchbare Handhabe zur Erreichung eines ausreichenden Schutzes nicht bietet. Wir hatten es nicht für zweckmäßig — wie es anscheinend das Reichsarbeitsministerium plant —, die Regelung dieses überaus wichtigen Abschnittes den Vaugewerks-Verbandsorganisationen zu überlassen. Es ist vielmehr Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums, solche Bestimmungen in den Entwurf hineinzuarbeiten. Diesen haben sich dann die künftigen Einheits-Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften anzupassen, aber nicht umgekehrt.

In den §§ 7 bis 11 des Entwurfs enthaltenen gesundheitlichen Bestimmungen verdienen diese Bezeichnung nur bedingt. Die Vereinfachung von Unterkunftsräumen und Aborte erst bei mehr als 10 gleichzeitig beschäftigten Personen beziehungsweise nur bei Neubauten vorzuschreiben, bedeutet, daß ein sehr großer Teil der Bauarbeiter gezwungen ist, sich ohne die eine oder gar beide Einrichtungen zu behelfen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bauarbeiter in sehr erheblichem Maße den Mubilden der Vitterung ausgesetzt sind und daher wohl auf jeder Baustelle Unterkunftsräume und Aborte notwendig haben. Im anderen Falle sind Erkrankungs-krankheiten, Verwundung und Verlust von Kleidung und Werkzeug, Verunreinigungen der Baustelle und Verletzung des Anstandes die Folge. Der letzte Absatz des § 7 wird von uns nach den bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Bestimmungen nicht als brauchbar angesehen um diese Einrichtungen für die Mehrzahl der Bauarbeiter zu erreichen. Die Freizeitanlagen, Thüringen und Braunschweig haben schon seit Jahren den berechtigten Ansprüchen der Bauarbeiter in dieser Hinsicht im weitesten Maße Rechnung getragen. Es liegt durchaus kein triftiger Grund vor, ähnliche Bestimmungen in der Reichsverordnung wegzulassen.

Die Fassung des § 10 über Massenquartiere läßt die verschiedensten Auslegungen zu. Hier sind klare Bestimmungen erforderlich über Bauart, Benutzung und Ausstattung der Räume und Nebenanlagen. Die jetzigen deklamatorischen Bestimmungen erreichen sowohl dem Unternehmer als auch der prüfenden Behörde die Beurteilung, ob und inwieweit den Vorschriften genügt ist. Eingehende Darstellungen über zweckmäßige Einrichtungen und Betrieb derartiger Anlagen enthält die Eingabe des ADGB, AFL-Bundes, christlichen Bauarbeiterverbandes und des Verbandes deutscher Gewerbetreibender vom April 1921 zum ersten Schutzverordnungs-entwurf des Reichsarbeitsministeriums.

Die Vereinfachung eines Verbandsauftrags (§ 11) erst bei mehr als 5 Arbeitern vorzuschreiben, kann nicht gutgeheißen werden. Gutgeheißene und zweckdienlich ausgestattete Verbandsaufträge müssen auf jeder Baustelle vorhanden sein — schon im Hinblick auf die oft weite Entfernung der Arbeitsstelle von Arzt und Apotheke — und daß auch eine geringere Zahl als 5 beschäftigte Personen Unfälle keineswegs ausschließt. Es ist weiter notwendig, Bestimmungen zu treffen über den Mindestinhalt der Verbandsaufträge — vielleicht nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt —, damit die zur ersten Hilfeleistung erforderlichen Verbandstoffe auch wirklich und in brauchbarem Zustand vorhanden sind.

Bei der Wichtigkeit, der einer öfteren und sorgfältigen Ueberwachung der Bauten beizumessen ist bedarf der § 12 des Entwurfs noch einer wesentlichen Ergänzung. Uns erscheint eine zweimalige Revision jeder Baustelle in der Woche als das mindeste zur Durchführung eines wirksamen Bauarbeiter-schutzes. Vorschriften, wie oft die Baustellen einer Prüfung zu unterziehen sind, sowie über ausreichendes Personal hierzu, erscheinen uns unerläßlich. In dem § 12 ist die Mitwirkung der Bauarbeiter bei der Beachtung und Innehaltung der Vorschriften gänzlich außer acht gelassen. Hier sind noch eingehende Bestimmungen über Anstellung, Wirkungskreis und Tätigkeit der Baukontrolleure hineinzuarbeiten. Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Durchführung solcher Bestimmungen nicht nur zu empfehlen, sondern zur Pflicht zu machen. Ferner vermissen wir jeglichen Hinweis, daß die revidierenden Beamten mit den Baulegeleiterten und Mitgliedern der Betriebsvertretung Fühlung nehmen, um mit ihrer Unterstützung der Belegschaft entsprechende Anweisungen zwecks Verhütung von Unfällen zu geben. Wir nehmen dabei Bezug auf die §§ 100 bis 105 der badischen Verordnung vom 26. März 1919, worin der Arbeiter-schutz zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren im Baugewerbe eine ausgedehnte Mitwirkung zugeordnet ist.

Der § 13 des Entwurfs sieht Befreiungen in Einzelfällen vor. Wir sind der Ansicht, daß bei den jetzigen unzureichenden Entwurfsbestimmungen etwaige Befreiungen davon gleichbedeutend sind mit völliger Schutzlosigkeit der Bauarbeiter. Sofern nicht gleichzeitig die Bestimmungen des Entwurfs in der von uns vorgeschlagenen Weise eine Verbesserung erfahren, müssen wir dringend davon abraten. Es muß andererseits durch diesen Paragraphen auch die Möglichkeit gegeben sein, weitergehende Anordnungen zu treffen, sofern bei komplizierten Bauwerken dies notwendig erscheint. Dieser Umstand ist im Entwurf völlig unberücksichtigt geblieben.

Von den Strafbestimmungen des § 14 versprechen wir uns keinerlei Wirkung, wenn das Wort „vorsätzlich“ bestehen bleibt. Stets wird bei Übertretungen die „Vorsätzlichkeit“ bestritten werden, den Gegenbeweis zu führen, dürfte erfahrungsgemäß fast nie gelingen. Ueber die Höhe der Strafe befragt der Entwurf zur Zeit nichts. Soll jedoch das bisherige Strafmaß beibehalten werden, dann verfehlen nach unserer Ansicht die Strafbestimmungen auch nach dieser Richtung ihre Wirkung. Der zweite Satz des § 14 über die Verantwortlichkeit des Bauherrn wird in der gegenwärtigen Fassung seinen Zweck nicht erfüllen. Wir verlangen eine völlig klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit von Bauherrn und Bauarbeitern zum Nutzen aller Beteiligten und um Verletzungen vorzubeugen, bei Verstößen gegen die Schutzbestimmungen die Verantwortlichkeit auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.

Für zweckdienlich halten wir es hierbei, Bauherrn und Bauausführenden zu verpflichten, vor Inangriffnahme der Arbeiten eine gemeinsame schriftliche Erklärung der zuständigen Behörde abzugeben, wenn die Vorhaltung der zum Schutze der Bauarbeiter nach diesen Bestimmungen erforderlichen Gerüste und Geräte und sonstigen Einrichtungen obliegt. Die mit der Bauaufsicht betraute Dienststelle hat dann zu entscheiden, inwieweit die namhaft gemachten Personen die Gewähr bieten, die übernommene Verpflichtung zu erfüllen. Wir halten diese Klarstellung vor dem Beginn der Arbeiten für notwendig, weil nach unsern Erfahrungen, besonders auf Bauten, wo mehrere Unternehmer arbeiten, sehr häufig Streit entsteht, wer zur Vorhaltung der Gerüste usw. verpflichtet ist. Dadurch tritt meistens eine Verzögerung in der Anbringung der Schutzvorrichtungen ein und somit auch eine Gefährdung der dort beschäftigten Personen.

Wir hoffen, daß das Wohlfahrtsministerium sich von uns dargelegten Bedenken gegen den Entwurf nicht verschließt und in seiner Stellungnahme an der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums die von uns gleichzeitig gemachten Verbesserungsvorschläge in vollem Umfange berücksichtigt. Weiter erachten wir es für erforderlich, von dort mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die seit 1920 in Vorbereitung befindliche Reichsbauarbeiter-schutzverordnung nun endlich einen Inhalt erhält, mit dem tatsächlich die Eindämmung der Berufsschädigungen im Baugewerbe erreicht wird. Bei der großen Bedeutung, die der Verordnung künftig zukommen wird, halten wir es für nützlich, in einer gemeinsamen Besprechung mit den unterzeichneten Organisationen vorher einzelne Fragen noch näher zu erörtern. Einer entsprechenden Mitteilung sehen wir entgegen.

Die Lehrlingverhältnisse nach einer Erhebung des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe.

Es kann auch nicht schaden, wenn durch Anschauungsmaterial und durch die Bekanntgabe der Richtlinien für die Lehre in unserm Gewerbe die Knaben in den letzten Schuljahrgängen etwas mehr mit unserm Gewerbe vertraut gemacht werden. Natürlich muß das in objektiver Weise geschehen und nicht etwa, daß nur die Lichtseiten des Gewerbes hervorgehört werden. Es wäre recht unangenehm, wenn wir ipäterhin gezwungen wären, uns gegen das von den Meistern herausgegebene und veröffentlichte Material zu wenden. Auch wir stehen den Eignungsprüfungen nicht ablehnend gegenüber, ohne uns zu verhehlen, daß diese neueste Wissenschaft vorläufig noch in den Kinderschuhen steckt und auch nicht völlig verhindern wird und kann, daß ungeeignete Kräfte in den Beruf kommen. Dazu ist der Mensch, besonders in den in Betracht kommenden Jahren, viel zu kompliziert, um seine körperliche, noch mehr seine geistige Ent-

wicklung vorausbestimmen zu können. Der Wunsch aller dem Gewerbe Angehörigen geht dahin, ihm möglichst wertvolle Kräfte zuzuführen; darunter versteht man besonders solche mit guter Schulbildung. Es besteht auch gar kein Zweifel, daß diese in der Regel im Berufsstufe, und besterres leisten, als zurückgebliebene Kinder. Aber ob es gut und angebracht ist, alle Schüler, die nicht aus der ersten Klasse entlassen sind, zurückzuweisen, wagen wir doch zu bezweifeln. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den Artikel im „Maler-Zeitung“ Nr. 8 in diesem Jahre: „Vorsichtliche Arbeitgeber?“, in dem wir uns schon in der Frage äußerten. Wir haben darin bemerkt, daß es doch auch Arbeiten gibt, die keine allzu großen Anforderungen an die Intelligenz stellen und daß es weiter vorzuziehen ist, daß sich ein in der Schularbeit wenig bewährter Junge in einem tüchtigen Handwerker entwickelt. Nach Auskunft der Innungen stammen aus der Volksschule 202, Mittelschule 149 einer höheren Schule 49, 8. Klasse 79, 4. Klasse 28. Nach Auskunft der Schulen aus der Volksschule 267, Mittelschule 181, höheren Schule 79, 8. Klasse 210, 4. Klasse 41 Lehrlinge. Dazu kommen dann noch einige, die aus der 5. Klasse entlassen wurden oder die Hilfs-schulen usw. besuchten.

Danach sind also 90% aller Malerlehrlinge Volksschüler die aber nicht immer eine 7- oder 8stufige Schule besucht haben; denn ein Drittel stammt vom Lande und ist in einer Landschule unterrichtet worden. Wichtig ist, daß wir uns dagegen wehren müssen, daß unser Gewerbe als ein solches angesehen wird, in dem jeder noch vorwärtskommen kann, der auf Grund geistiger und körperlicher Mängel in andern Berufen nicht weniger irrtümliche Meinung ist zu bekämpfen.

Ob man die Behauptung aufstellen kann, daß Lehrlinge, soweit sie aus niederen sozialen Schichten, also von Arbeitern, abstammen, keine günstigen Bedingungen für ihre Berufsentwicklung bieten, halten wir für recht fraglich. Das könnte doch nur insofern geschehen, als Meister-söhne vielleicht schon ein wenig Ahnung von den einfachsten Handgriffen des Berufes haben, was aber nicht immer zutrifft, oder daß Kinder von wohlhabenderen Eltern in der Lage sind, durch Kurse und den Besuch von Malerschulen der verschiedensten Art sich umfassendere Berufskenntnisse anzueignen. Daß der weitaus größte Teil der Lehrlinge nach Angaben der Innungen und Schulen von Arbeitern stammt, darin sehen wir keinen Mangel, weil sie ebenbürtig als die von andern Bevölkerungsschichten kommenden Lehrlinge in der Lage sein werden, sich die notwendigen Berufskenntnisse anzueignen. Uebrigens wird das auch bei andern Gewerben zutreffen, weil, wenn die Eltern sich schon etwas „besseres“ hüten, sie nur noch selten ihre Kinder ein Handwerk erlernen lassen. Auch Herr Friede bemerkt, daß die Lehrlinge, soweit sie von Meistern stammen, meistens Söhne von Kleinmeistern sind, wo bleiben also die Söhne der Inhaber größerer Betriebe? Sie werden wohl nur selten Maler. Gewiß sind auch wir der Meinung, daß eine sachlich beste Ausbildung erfolgen muß, aber es ist ein Irrtum, zu glauben, daß damit die praktischen Kleinmeister schon allein aus der Welt zu schaffen wären. Gar zu viel spielen doch hier auch die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse hinein. Niemand wird ablehnen können, daß es sehr tüchtige Gehilfen gibt, die schon in der Lage wären, ein Geschäft sach- und sachgemäß zu betreiben, aber leider auf Grund ihrer schlechten Finanzverhältnisse sich kein Geschäft erwerben können. Dagegen gibt es aber Meister, die recht wenig tief in die Geheimnisse unseres Berufes eingedrungen sind — in einzelnen Fällen sind sie überhaupt keine gelehrten Maler — aber ihr Blick leicht gut entwickeltes Geschäftstalent und ihr Selbstvertrauen der ihnen die Beschäftigung tüchtiger Gehilfen gestattet, geben ihnen die Möglichkeit, ein gutgehendes Geschäft zu betreiben.

Bei der Frage der bestmöglichen Ausbildung spielen natürlich die Zusammenarbeit von Lehrmeister und Schülern eine große Rolle. Erhält der Lehrling im Betriebe vorwiegend, oft ausschließlich, nur praktische Anleitung, so ist die Schule dazu den ergänzenden theoretischen Unterricht vermitteln. Wenn der allgemeine Lehrplan für das Malergewerbe, dessen Aufstellung auch die Lehrer zugestimmt haben, zu verbindlicher, planmäßiger Zusammenarbeit zwischen Meister und Schule führt, so ist das zu begrüßen. Nach der Erhebung ist die Zusammenarbeit bis jetzt nicht gerade gut; nach Auskunft der Innungen von 99 nur in 75 Fällen

Internationalität und Ethik.

Die freie Gewerkschaftsbewegung bekennet sich zum internationalen Gedanken. Sie erstrebt Menschenrecht und Menschenwürde. Darum muß sie sich erstrecken auf alles, was Mensch ist. Wenn sie auch in den verschiedenen Ländern natürlich besondere Zusammenhänge des schaffenden Volkes hat, so sind diese Zusammenhänge nur organisatorische Kampfesformen. Der gewerkschaftliche Gedanke will deshalb nicht das Arbeitsrecht nur des Deutschen hier oder nur des Franzosen dort, sondern er kennt, jenseits der gewiß vorhandenen und berechtigten Eigenart jedes Volkes, als Arbeitsrecht nur ein Recht des Menschen. Ob er diesseits oder jenseits der Grenzpfähle seine Heimat und seine Stätte der Arbeit hat: er ist Mensch, wo er auch wohnt und schafft. Ein Recht haben alle Schaffenden der ganzen Welt, das Recht des Menschen. Und darum zentral, neben der organisatorisch-praktischen Notwendigkeit, allem schon die fittliche Idee des gemeinsamen Menschenrechts zu einem Kampfe, der keine Grenzen kennt. Der fittliche Menschenbegriff ist in seinem ganzen Wesen nach unzerstörbar und einend: Du bist Mensch, und darum bist du Kampfgenosse im Menschenrecht.

Damit liegt in der Internationalität des Kampfgedankens eine tiefe Ethik, die die fittliche Auffassung eines selbst-geliebten und mitleidigen Rationalismus weit übertrifft. In einer ethischen Vertiefung gehört ein Gefühl, das weiter als die zur engen Landesgrenze dringt, und die Geschichte der Ethik in ein klarer und bezeichnender Beweis dafür, daß eine Erweiterung der Grenzen geradezu die Voraussetzung zu einer Erweiterung des fittlichen Gefühls gewesen ist.

Wir beschäftigen uns so oft mit den griechischen Philosophen, und in den Schulen macht man sie mit ihren Lehren

bekannt. Und doch, wie wenig ethisch war die ganze Ethik dieser griechischen Philosophen, weil sie eine Ethik eines ganz bestimmten kleinen Bezirks gewesen ist. Die griechischen Philosophen dachten nicht über ihre kleine Stadtrepublik, wie Athen, hinaus. Sie konnten nicht über ihre Stadtrepublik hinausdenken. Sie wurzelten wirtschaftlich in einem engen, ganz beschränkten Bezirke und waren darum auch nicht imstande, geistig ihren Blick schweifen zu lassen über ein größeres Feld der ethischen Erfassung. Selbst Plato und Aristoteles, die beiden größten und bekanntesten der griechischen philosophischen Denker, konnten ihr Kulturideal nicht weit dehnen. Nicht einmal ein Volk konnte das Ideal dieser Denker erfassen. Sie kannten nur eine Verbesserung innerhalb ihrer städtischen Republik. Eine Erweiterung der Grenzen war ihnen versagt. Es war ein primitiv-ethischer Anfang, der als solcher heute auch von denen erkannt wird, die selbst noch nicht über Grenzen, wenn auch über Volksgrenzen, hinauskönnen.

Das Menschliche hielt erst während der römischen Kaiserzeit seinen Einzug in die antike Ethik. Und warum gerade dann? Weil die wirtschaftlich-politischen Verhältnisse eine Erweiterung der Grenzen gebracht hatten. Bereits als Aristoteles seine Philosophie erdachte, begannen sich die politischen Grenzen zu weiten. Alexander der Große schuf sein Weltreich. Auch Rom wuchs über sich hinaus, und als das römische Weltreich gekommen, da hatte diese Erweiterung des politischen und wirtschaftlichen Blicks auch eine Erweiterung der Ethik gebracht. Da hielt das Menschliche seinen Einzug in die Ethik. Dadurch, daß der Mensch lernte, über enge Grenzen hinauszuschauen, dadurch lernte er auch, über Grenzen hinaus zu fühlen. Die Internationalität, die den gewerkschaftlichen Gedanken erfüllt, ist darum der Boden eines tiefen, unspannenden ethischen Gefühls. Je weiter die Grenzen gezogen wurden, um so mehr

wuchs die Ethik in die Tiefe, und nur ein Gefühl, das alle Grenzen bricht, hat tiefsten und letzten ethischen Charakter. Nur aus der Internationalität wird große Ethik. Nur aus der Internationalität erhält auch das nationale Gefühl einen reinen und edlen ethischen Inhalt.

Weil das menschliche Gefühl so mit der Erweiterung der Grenzen entstand und sich entwickelte, so wurde auch auf diesem parallel mit den Grenzen wachsenden menschlichen Gefühle das soziale Empfinden. Die griechischen Philosophen unterschieden noch kritiklos zwischen Freien und Sklaven. Für die ist der Sklave eine selbstverständliche Notwendigkeit. Weil Grenzen sie binden, fehlt ihnen das Menschliche, und darum gibt es für sie den Unterschied zwischen Freien und Sklaven wie zwischen Mensch und Ware. Ein Entwicklung ihrer Stadtrepublik kommt für den arbeitenden Menschen, der damals eben Sklave war, nicht in Betracht.

Erst mit der Entstehung des menschlichen Gefühls nach Erweiterung der Grenzen entstand in der römischen Philosophie auch das soziale Empfinden. Die römischen Philosophen standen dem sozialen Leben mit ihrem menschlichen Fühlen kritischer gegenüber. Seneca spricht von der „Macht des Rechts und der Willigkeit“, nach der „auch die Gefangenen und Erlauten (Sklaven) schonend zu behandeln“ sind. Und es zeugt von einem hohen Grade sozial-menschlichen Gefühls, das wirtschaftliche Klassengrenzen und soziale Klassenunterschiede als unsittlich verwirft, wenn er sagt: „Rein Mensch ist edler als der andere, es sei denn, daß sein geistiges Wesen besser beschaffen und zu edlerem Wissen fähiger wäre“. In gleicher Art läßt Marc Aurel sein soziale Ethik ausklingen in das Wort: „Liebe das Menschengeschlecht!“

Welch eine Ethik trägt damit der internationale Gedanke in sich! Je weiter der Mensch die Erde umspannt, um so tiefer fühlt er mit dem Menschen. Erst wenn die W

n andern 24 Fällen schlecht. Nach Angabe der Schu-

ein gutes Verhältnis in 88 Fällen, in 14 ein schlechtes. Lehrer beurteilen also das Verhältnis im allgemeinen besser als die Meister.

Auch Herr Brinde hält es für notwendig, darauf hinweisen, wie sehr die Durchführung des Lehrplanes an der Seite der außerordentlich großen Verschiedenartigkeit der Betriebe und der Schulen auf Schwierigkeiten stößt.

Man, daß in manchen Landschulen keine eigentlichen Fachlehrer zur Verfügung stehen, die Materiallehrlinge beibringen aus andern Gewerben zusammen unterrichten müssen, in Einzelfällen auch der Unterricht im Winter erteilt wird und dieser nach Art des Unterrichtes außerordentlich unterschiedlich ist — in Einzel-

wird zum Beispiel auch Religionsunterricht erteilt — zeigt sich auch hier wieder, wie dringend notwendig eine

ist. Auf alle Fälle müßte man für einen gleichmäßigen Unterricht im Sommer und Winter sorgen, weil

Wochenstunden in der Schule aufs engste miteinander verbunden sein sollten.

Über auch rein zahlenmäßig sind große Unterschiede Schulzeiten, auf deren Verschiedenheit wir hier aber

günstigen Gründen nicht näher eingehen können. Sie

ist bei dem ganzjährigen, gleichmäßigen Unterricht

von 6 und 10 Stunden, bei verschiedenem Sommer- und Winterunterricht zwischen 8 und 9 Stunden, im Winter und

Nurwinterunterricht zwischen 5 1/2 und 21 Stunden.

hier eine gewisse Angleichung und Normalisierung ist, ist das sicher vorteilhaft. Unter 8 Stunden wöchent-

liche von keiner Schule unterrichtet werden.

fast unglücklich erscheint es uns, wenn die Frage nach

Vorhandensein eines Lehrplanes nur in 84 Fällen mit

84 Fällen aber mit Nein beantwortet wird. Es läßt

schief blicken, wenn in so vielen Schulen noch nicht einmal

Elementarstufe für eine planmäßige Arbeit vorhanden ist.

Auch die Versorgung mit Lehrmitteln läßt im all-

gemein noch viel zu wünschen übrig. Hier sind es 85 Fälle

insgesamt 110, die von schlechten Verhältnissen auf

in Gebieten melden. Bessere sind vorhanden in 67,

vorhanden in 40 Fällen. Die Zahl der Schulen mit

unbilligen Verhältnissen ist also noch recht groß. Ein Teil

Schulen hat Sonderkurse eingerichtet. Der Besuch durch

Lehrlinge ist in der Hälfte der Fälle gut, die andern

ein, daß er schlecht ist.

Von den Mängeln der Schulen, die die Innungen er-

zelen, wollen wir folgende hervorheben: Volksschullehrer

Berufslehrer, keine Zwischenprüfung, kein Lehrlings-

huf, kein Zeichengerät, Lehrlingsausbeutung, Religion

hauptsächl. Unterricht nach der Arbeitszeit, Meister ohne

Kenntnisse, schlechte Lehrer.

Hunger.

Das Gespenst der Arbeitslosigkeit liegt wieder erdend über dem arbeitenden Volke. Gesunde Kraft liegt Menschen, die zum Schaffen geboren, müssen untätig. Der Mensch ist so rechtlos, daß er nicht einmal ein auf Arbeit hat und daß er damit verpflichtet ist, zu ern.

Nicht nur in dieser Zeit. Immer wieder. Immer gibt es Krisen, in denen sich der Widerstand der menschlichen Wirtschaft so besonders deutlich offenbart. Wesen des Kapitalismus gehört der Hunger.

Und dann gibt es noch Menschen, die all diesem teil-

Selbe verraten wird, ob man geneigt ist, der neueren Ansicht über das Lehrverhältnis in der Praxis zu entsprechen. Wir hoffen aber, daß auch hier die Zeit für uns arbeitet und der Widerstand der Innungen gebrochen werden kann.

Ladierer

Stuttgart. In den Karosseriebetrieben Auer, Baur & Neuter steht die gesamte Arbeiterschaft in einem Abwehrkampf, der sich gegen die beabsichtigten Lohnkürzungen richtet. Die Firma Baur hatte durch Anschlag am Brett kurzerhand eine Bekanntmachung erlassen, mit der sie den Verhandlungsweg abschneidet. Diese hatte folgenden Wortlaut:

Nachdem heute nachmittag seitens der ganzen Belegschaft schriftlich mitgeteilt wurde, daß der (von der Firma diktierte) neue Lohn ab 20. Dezember 1925 abgelehnt werde und das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß abgewartet würde, gebe ich hiermit bekannt, daß alle diejenigen Arbeiter, die am 20. Dezember arbeiten wollen, zu dem jeweils mitgeteilten Lohn arbeiten können. Alle weiteren Ansprüche werden abgelehnt und von mir nicht bezahlt. Vielmehr unterwirft sich jeder Arbeiter, der am 20. Dezember 1925 die Arbeit aufnimmt, ausdrücklich dem ihm gemachten Lohnangebot. Diejenigen Arbeiter, die am 20. Dezember 1925 zum neuen Lohn die Arbeit nicht aufnehmen, gelten als entlassen und werden denjenigen die Papiere raschmöglichst zugestellt.

Auf irgend einen Vorbehalt der Belegschaft kann ich nicht eingehen.

Stuttgart-Berg, den 28. Dezember 1925. gez. Karl Baur.

Daß sich die Arbeiterschaft einmütig gegen ein derartiges Vorgehen wandte und reslos am folgenden Tage diesem Betrieb fernblieb, war eine Selbstverständlichkeit. Ähnlich diktierte die Firma Auer ihrer Belegschaft am 4. Januar, daß ab 20. Dezember 1925 die vor dem 7. August 1925 gültigen Löhne in Kraft treten (die Firma Auer hatte ihren Betrieb über die Feiertage geschlossen). Es blieb noch die Firma Neuter & Co. übrig, die sich jedoch mit den beiden genannten Betrieben solidarisch erklärte, so daß auch dort die Einstellung der Arbeit erfolgte. Die Belegschaften der drei Betriebe, die schon mehrfach zusammen im Kampfe standen, hatte bei Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß sich bereit erklärt, mit den Betriebsleitungen in eine Nachprüfung der Verhältnisse einzutreten. Da dieser Vorschlag keine Berücksichtigung fand, blieb nichts anderes übrig, als den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen.

Gewerkschaftliches

Verbandsstages. Der Buchdruckerverband hält seinen 18. ordentlichen Verbandstag vom 20. bis 26. Juni 1926 in Berlin ab. — Der Dachdeckerverband beruft seinen 15. ordentlichen Verbandstag vom 9. bis 12. Mai 1926 nach Friedrichsroda i. Th. im Ferien- und Erholungsheim ein. Außer den geschäftlichen und inneren Verbandssachen sieht die Tagesordnung eine Reihe wichtiger Punkte vor, so unter anderem: „Die allgemeine Wirtschaftslage“; „Reserverent Professor Dr. Mölling“; „Die wirtschaftliche Lage im Dachdeckerberuf“; „Der Industrieverbandsgehalt“; „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Verufe“; „Der Bauarbeiter-schuß im Reich“; „Stellungnahme zum Unterstützungswesen“. — Der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuviller hält seinen nächsten Verbandstag am 12. April 1926 und folgende Tage in Hamburg ab.

Der Nachwuchs in den Gewerkschaften. Bei der Besprechung der Aufgaben der inneren Organisationsarbeit weist der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ in seiner Nummer 2 unter anderem auch auf das wichtige Gebiet von der Pflege der beruflichen Fortbildung und das kollegiale Zusammengehörigkeitsgefühl hin, dabei hervorhebend, daß unter Verbandskollegen bei allen Meinungsverschiedenheiten niemals der Boden klärend und einander Sachlichkeit verlassen werden sollte, auch um unferes gewerblichen Nachwuchses willen. „Jugendliche sind

sein. Es ist ja nicht viel, das der Arbeitslose bekommt. Es reicht beim besten Willen nicht zum Leben. Aber die Form ist erfüllt, und damit ist der Kapitalismus gerettet.

Müßte bei diesen Pharisäern nicht endlich einmal das menschliche Gefühl aufscheinen angesichts dieser steigenden Not? Müßte es sich nicht aufraumen gegen die wirtschaftliche Ordnung, die solche Unmenschlichkeit zuläßt? Aber ihre behagliche Zufriedenheit reizt sie weit hinaus aus dem Menschlichen, ja weit hinaus aus jedweden warmen, lebendigen Gefühl, das selbst in der Tierwelt in solch bewunderungswürdiger Tiefe vorhanden ist.

Wenn eine Ameise einer hungrigen Ameise des feindlichen Baues die Nahrung verweigert, dann wird sie von den eigenen Genossen getötet. Sie wird von ihren eigenen Genossen getötet, weil sie den Feind hungern ließ!

Aber Menschen lassen Menschen, lassen Volksgenossen hungern, ohne auch nur eine Spur von menschlichem Mitgefühl, ohne auch nur eine Spur eines Willens zur Befreiung des Leibes, das diese wirtschaftliche Ordnung von heute für die Welt bedeutet.

So tief ließ diese auf die niedrigste Selbstsucht eingestellte Wirtschaft den Menschen sinken! Er ist so stolz und so scheinhellig und so eingebildet — und so roh.

Ein schlimmes Unglück als der Tod der liebsten Menschen ist — die Not! Sie läßt nicht sterben und nicht leben, sie streift des Lebens Blüte ab; streift, was uns Liebliches gegeben, vom Herzen und Gemüte ab.

Friedrich Bodenstedt.

Werdende. Das Beste, was wir ihnen tun können, ist, den Jungen begreiflich zu machen, daß unsere Bewegung insgeheim ihrer geistigen Einstellung und ihrer Arbeit ihnen am besten dazu verhilft, ganze Menschen zu werden. Wenn die Jugend heute selbstbewußter auftritt, als früher dies der Fall war, so ist das vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus begrüßenswert. Wir müssen es nur verstehen, der Jugend die Mitarbeit im Organisationsleben durch unser Vorbild zu etwas Wegehenswerten zu machen. An dem Heranwachsen einer im gewerkschaftlichen Ideenzentrum erzeugenen Jugend sollte jeder Verbandskollege lebhaftes Interesse bekunden. Vieles von dem, was in der Zukunft noch von unserer Organisation geleistet werden muß, ist undenkbar ohne begeisterte Hingabe der Mitglieder, alter wie junger, ohne die Kraft der gewerkschaftlichen Ueberzeugung, die Zweifel und Müdigkeit bezwingt. Fort deshalb mit Kleinmut und Teilnahmslosigkeit, in Reich und Glib gestellt zum Alltagskampf für das Ganze!

„Jugend-Führer“, Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt vom 1. Januar 1926 unter obigem Titel ein Mitteilungsblatt heraus, von dem jedoch die erste Nummer erschienen ist. Der Inhalt zeigt, daß nicht nur die Veranstaltungen für die Jugend und deren Ausbau behandelt werden sollen, sondern auch die großen Gebiete der Berufsausbildung, Berufsberatung, Berufsschule, Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe usw. Daher wird das neue Organ nicht nur bei den direkt als Jugendleiter tätigen Kollegen Interesse finden; es wird ebenso sehr für alle übrigen Gewerkschafter von Wert sein, die bei Tarifverhandlungen, in Berufs- und Arbeitsämtern, in Gemeindevertretungen und Deputationen sehr häufig in die Lage kommen, über Fragen, die die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter besonders angehen, mit zu entscheiden. Neben der Wiedergabe von wichtigen Mitteilungen und von Anregungen für die Praxis soll aber auch das Grundsätzliche, das bei der gesamten Tätigkeit für die Jugend zu beachten ist, nicht übergangen werden. Eine bereits im ersten Heft enthaltene Betrachtung über die „Krisenfrage“ der Jugend sowie die Ankündigung, daß Artikel über Aufgaben der Bildungsarbeit, Psychologie der Jugend und anderes erscheinen werden, deutet an, daß auch der Verhandlung des Problematischen Raum gewidmet sein wird.

Sozialpolitisches

Einen Entwurf für ein neues preussisches Städtebaugesetz hat jetzt das preussische Wohlfahrtsministerium aufgestellt. Durch ein solches Gesetz soll die Vergrößerung der Städte mehr als bisher in Einklang mit den hygienischen und ästhetischen Forderungen gebracht werden. Der Entwurf sieht daher zunächst vor, daß in stark wachsenden Gemeinden Flächenaufteilungspläne aufgestellt werden, durch die die Verwendung der die Stadt umschließenden Flächen als Industrieflächen, Verkehrsflächen, als Parkanlagen, Sportplätze, Kleingartenland, landwirtschaftliches Nutzland usw. festgelegt wird. Außerdem soll die Bebauung der für Wohnzwecke bestimmten Gebiete wie bisher durch Bebauungspläne geregelt werden. Fluchtlinien, die bisher nur für den Verkehr in Gestalt von zusammenhängenden Straßenzügen geschaffen worden waren, sollen jetzt auch für Park- und Gartenanlagen, für Spiel- und Sportplätze usw. errichtet werden können. Das dazu nötige Gelände kann enteignet werden. Die Aufteilung des Geländes zwischen verschiedenen Gemeinden soll entweder durch von den beteiligten Gemeindebehörden zu billigen Flächenaufteilungs- und Bebauungspläne geregelt werden oder die Aufteilung des Geländes erfolgt für verschiedene Gemeinden durch den Landkreis. Alle diese in dem Entwurf vorgesehene Maßnahmen sind dringend zu wünschen. Aber von durchgreifendem Erfolg können sie nicht sein, denn eine in diesem Sinne geleitete städtische Bodenpolitik hat nur dann freie Hand, wenn es möglich ist, den Boden der Stadterweiterungsgebiete in öffentlichen Besitz überzuführen.

Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben unsere österreichischen gewerkschaftlichen Spitzenverbände in einer Denkschrift bekanntgegeben. In bezug auf die allgemeine Wirtschaftspolitik wird zur Hebung des Exports die Abschließung von Handelsverträgen bzw. deren Revision gefordert. Durch Kreditgewährung an die heimische Landwirtschaft soll deren Kaufkraft gestärkt werden. Auch durch Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten soll der Industrie mehr Beschäftigung verschafft werden. Die Senkung des Zinsfußes und eine Konzentration der Banken wird empfohlen. Vor allem wichtig ist aber der Vorschlag, die Arbeitslosenfürsorge zu einer produktiven Ausgabe in der Weise umzugestalten, daß die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht nur zur Durchführung öffentlicher Arbeiten verwendet werden, sondern auch der Privatindustrie zugute kommen, so nämlich, daß dem Unternehmer bei Mehrinstellung von Arbeitskräften eine Beschäftigungszulage in Höhe von drei Vierteln des Arbeitslosenunterstützungssatzes für jeden neuangestellten Arbeiter gewährt wird. Durch eine solche Subventionierung, die in England schon einmal von Sir Alfred Mond vorgeschlagen wurde, und auch in Deutschland schon mehrfach diskutiert wurde, sollen die Produktionskosten gesenkt und die Preise erniedrigt und somit eine größere Absatzmöglichkeit geschaffen werden. Eine solche Produktionsverbilligung ermöglicht eher eine Exportsteigerung als ein Schutzollensystem und vermeidet dessen Nachteil der Steigerung des inländischen Preisniveaus. Nur zur Abwehr von Schleuderexporten, durch die sich ausländische Konzerne die Hochzölle ihres Landes zunutze machen, und bei wenigen Waren soll Oesterreich seinerseits seine Zölle bis zu 150 % des gegenwärtigen Zollfußes steigern, nur unter der Bedingung aber, daß gleichzeitig eine starke staatliche Kontrolle der Kartelle eingeführt werde, damit dieser keinen Mißbrauch mit den Zöllen treiben. Der Aufwand für die Arbeitslosenfürsorge soll durch stärkere Veranziehung des Bundes gedeckt werden. Ferner wird in der Denkschrift die Beibehaltung des Mieterschutzes gefordert. Durch Hebung der öffentlichen Vantätigkeit, durch Begünsti-

genlos, wird auch die Liebe grenzenlos sein, und solange der Mensch mit dem Menschen ohne Rücksicht auf Grenzen ist, solange kann auch kein edles, inniges soziales sein. Nationalismus und soziales Gefühl sind Gegensätze. Der soziale Gedanke verlangt Internationalität, die Internationalität findet in der Vertiefung und Klärung des sozialen Gedankens ihre edelste Grundlage. Der soziale Mensch muß international empfinden, der freigewerkschaftliche Gedanke internationalen Charakter hat, das ist gerade ein wesentliches Stück der freigewerkschaftlichen Ethik. Nur aus dieser wachsenden Einigkeit sozialem Empfinden und internationalem Gefühl einmal der neue, wahrhaft tiefe, liebende Mensch

Nicht nur in dieser Zeit. Immer wieder. Immer gibt es Krisen, in denen sich der Widerstand der menschlichen Wirtschaft so besonders deutlich offenbart. Wesen des Kapitalismus gehört der Hunger. Und dann gibt es noch Menschen, die all diesem teillos gegenüberstehen, die es in aller Seelenruhe mitmachen, wie ihre Mitmenschen darben, wie Kinder immer hefter werden, wie gar Säuglinge immer mehr ver-

Welch wunderbare Einrichtung ist doch die Arbeitslosen-

stützung! Da kann der Kapitalist doch sittlich zufrieden

gung neuer Industrien (eventuell auch mit Hilfe der pro-
 duktiven Erwerbslosenfürsorge) usw. soll mehr Arbeitern
 Beschäftigung verschafft werden. Zur Entlastung des Ar-
 beitsmarktes wird die Förderung der Auswanderung
 durch Verträge und durch geldliche Unterstützung der Aus-
 wanderer gefördert. Außerdem wird, angesichts der Massen-
 arbeitslosigkeit jugendlicher Arbeiter — viele derselben
 können nämlich nach Beendigung ihrer Lehrzeit überhaupt
 keine Anstellung finden — empfohlen, für die nächsten
 Jahre die Schulpflicht um ein Jahr, bis zur Vollen-
 dung des 15. Lebensjahres zu verlängern, um auf
 diese Weise einen Jahrgang jugendlicher Arbeiter von der
 Reibung um Arbeitsstellen auszuschließen. Denn erst
 für die Jahre 1929 bis 1932, in denen sich der Geburten-
 ausfall des Krieges auf dem Arbeitsmarkt auswirken wird,
 kann mit einem organischen Rückgang des Angebots jugend-
 licher Arbeitskräfte gerechnet werden.

Wie Direktorengelöhner abgebaut werden. In einem
 rheinisch-westfälischen Unternehmen glaubte man auch die
 Gehälter der Direktoren abbauen zu müssen. Um aber zu
 verhindern, daß die Herren das Wohlfahrtsamt in Anspruch
 zu nehmen brauchen, soll der Generaldirektor des Werkes,
 der bisher ein Jahresgehalt von 650 000 M bezog, in Zu-
 kunft noch 600 000 M erhalten. Die übrigen Direktoren, die
 bis Jahresgehalt von 240 000 M erhielten, sind auf je
 210 000 M gekürzt worden. Natürlich sind in diese Summe
 die sonstigen Nebeneinnahmen, wie Lantien, Aufsichtsrats-
 entschädigungen usw., nicht miteinbegriffen. — Damit
 vergleiche man die beweglichen Klagen der deutschen „Wirt-
 schaftsführer“ über die schlechte Lage der Wirtschaft.

Vom Ausland

**Internationaler gewerkschaftlicher Presse-
 dienst.** Der Internationale Gewerkschaftsbund, Sitz
 Amsterdam, gibt seit längerer Zeit allwöchentlich einen
 „Pressebericht“ heraus. Seither haben die Zentralvor-
 stände der einzelnen Gewerkschaften diese Berichte
 bezogen; jetzt soll auch den Ortsgruppen der Bezug
 gegen einen Abonnementspreis von 5 M für ein halbes
 Jahr ermöglicht werden. Diese Einrichtung ist seit dem
 1. Januar 1926 geschaffen.

Unter anderem bringt der Pressedienst: Berichte über
 Tagungen des Vorstandes und Ausschusses des IGB mit
 offiziellem Text der gefassten Beschlüsse, über Tagungen
 von Internationalen Berufssekretariate und Text der
 wichtigen Beschlüsse, über Tagungen der gewerkschaft-
 lichen Landeszentralen, über die Lage der Arbeiterschaft
 in den einzelnen Ländern, über wichtige Vorkommnisse
 in der Gewerkschaftsbewegung aller Länder, über die
 gegnerische Gewerkschaftsbewegung und über die Arbeit-
 geberorganisationen.

Ferner befaßt sich der Pressedienst vom internatio-
 nalen Standpunkt aus mit allen gewerkschaftlichen Fragen,
 wie: Arbeiterausschüsse und Mitbestimmungsrecht, Arbeit-
 ferien, Arbeiterinnenfrage, Arbeiterschutz, Arbeiter-
 versicherung, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge,
 Arbeitsnachweise, Arbeitszeit und Achtstundentag, Bil-
 dungsarbeit, Gewerbeinspektion, Heimarbeit, Jugend-
 bewegung, Koalitionsrecht, Lohnbewegungen, Tarif-
 vertrags- und Einigungswesen, Wanderungsfragen usw.
 Abonnements sind zu richten an die Druckerei-
 Gesellschaft m. b. H. „Die Internationale“
 in Amsterdam.

SCHWEIZ. Der Bau- und Holzarbeiter-
 verband, dem bekanntlich die Maler angeschlossen
 sind, gibt die Resultate der Lohnkämpfe von 1925 be-
 kannt. Insgesamt wurden in 115 Orten mit 1144 Be-
 trieben Lohnbewegungen und Streiks geführt. An den
 Lohnkämpfen waren 13 766 Personen beteiligt, davon nur
 200 organisiert. Also genau die Hälfte der Beteiligten
 war unorganisiert, die fast restlos auf die Maurer, Hand-
 langer und Maler entfällt. Maler und Gipser standen
 in 13 Orten in Bewegung. Von den 1741 Beteiligten
 waren 1252 organisiert. Fast restlos sind die Gipser
 organisiert, die auch wirtschaftlich bei den Kämpfen die
 besten Erfolge aufzuweisen hatten. 3 Malerstreiks mit
 655 Beteiligten blieben ohne Erfolg, war doch auch noch
 nicht die Hälfte organisiert. 8 Streiks der Maler und
 Gipser endeten mit Erfolg. Zu dem Resultat der ge-
 samten Bewegungen und Streiks bemerkt der Verbands-
 verstand: „Wir lassen ganz geseit sein wühlende Leute
 — von denen es auch bei unsern Mitgliedern noch ein
 paar Dutzend gibt — ruhig darüber orakeln, dass „die
 Massen im Kampf geschult und die Köpfe nur im Kampf
 revolutioniert werden können“. Diese Grammophonplatte
 ist schon zu sehr abgeleiert und die Beweise für die
 Schärfe dieser Musik sind ausgeblieben, deshalb haben
 wir für diese Orakelsprüche nie viel übrig gehabt.“ —
 Der Einladung des russischen Bau- und Holzarbeiter-
 verbandes z. dem am 25. Januar stattfindenden Kongress
 stimmte der erweiterte Zentralvorstand zu und delegierte
 den Kollegen Reichmann. Der Verbandstag des schweizeri-
 schen Bau- und Holzarbeiterverbandes findet Ende Juni
 1926 in Luzern statt.

Berichtliches

Neunzig Jahre Reichsbank. Die deutsche Reichsbank
 feiert am 1. Januar 1926 90 Jahre. Mit der Gründung
 des Reiches ergab sich die Notwendigkeit, den vielen in Deutsch-
 land umherirrenden Geldzeichen ein Ende zu bereiten und das
 erste Reichsgeld, die Mark, auf die Goldwährung aufzubauen.
 Durch das Reichsgesetz vom 4. Juli 1875 wurde die Ein-
 richtung einer Bank für Reichswährung laufender Papier-
 gelder und Einlagen eingerichtet. Die ursprüngliche (nicht die
 heutige) prächtige Fassade, auch Seehandlung genannt,
 hatte die Bank für den Reichsbank. Die Reichsbank war
 der Vorläufer der Reichsbank, der jeweilige Reichsbankier
 war der Vorläufer des Reichsbankiers. Die Reichsbank
 wurde am 1. Januar 1926 zum Jahre 1922 ein Ende.

monach das Reichsbankdirektorium die Geschäfte unter
 alleiniger Verantwortung zu führen hat. Der jetzige vom
 Reichspräsidenten Ebert ernannte Reichsbankpräsident Dr.
 Schaaf ist der vierte Präsident seit dem Entstehen des Instituts.
 Uns interessiert von seinen Vorfahren in der Hauptstadt der
 verstorbenen Präsidenten Habenstein, der durch seine Nach-
 gieblichkeit der Reichsregierung gegenüber und durch seine auf
 Kredit gerichtete Finanzierung des Krieges nicht gering zu
 dem Todekritik der Mark beigetragen hat. Er wurde mit
 Recht einer der Verderber Deutschlands genannt. Die Reichs-
 bank wurde nach Schaffung des Dawesplans reorganisiert
 und wiederum zur alleinigen Zentralnotenbank ernannt.
 Damit wurde die Rentenbank abgelöst. Zur Flüssigmachung
 von Auslandskrediten wurde die Golddiskontbank neu ge-
 schaffen und der Reichsbank angegliedert. Das neue Münz-
 gesetz nach dem Dawesplan sieht ebenfalls die Goldwährung
 vor. Im neugeschaffenen Generalrat sitzen auch ausländische
 Vertreter, ein von der Entente nach Rücksprache mit der
 Reichsregierung ernannter Notenkommissar besitzt ebenfalls
 gewisse Aufsichtsbefugnisse. Jedoch liegen die Geschäfte nach
 wie vor in den Händen des nur aus Reichsangehörigen
 bestehenden Direktoriums. Die deutsche Reichsbank besitzt
 gegenüber dem deutschen Wirtschaftsleben eine ungeheure
 Macht. Es ist notwendig, einen Mann an der Spitze dieses
 Instituts zu setzen, der nicht mit Haut und Haar dem Groß-
 kapital verfallen ist. Welchen Umfang die Reichsbank hat,
 geht aus folgenden Angaben hervor: Die Reichsbank unter-
 hält 17 Hauptstellen, 84 Stellen und 350 Nebenstellen. Sie
 beschäftigt 8657 Beamte, 2141 Angestellte und 1078 Arbeiter,
 mithin 11 871 Personen.

Wohnungs- und Städtehygiene auf der Leipziger Messe.
 In der Sondergruppe für die gesamte Hygiene, Gesundheits-
 pflege und Methinwesen, die auf der bevorstehenden Leip-
 ziger Frühjahrsmesse im Rahmen der Technischen Messe statt-
 findet, wird auch die Wohnungs- und Städtehygiene besondere
 Berücksichtigung finden. An sie angeschlossen ist eine Ab-
 teilung für Verkehrshygiene. Den für diese Zwecke in Ver-
 tracht kommenden Industrien wird dadurch Gelegenheit ge-
 geben, ein zusammenhängendes Bild der für die Ausstellung
 in Frage kommenden Artikel zu geben.

Fachliteratur

Der „Maler-Lehrling“, Nummer 1 vom Jahrgang 1926,
 erscheint achtseitig. Er ist den Jütlialen bereits zugegangen.
 Im Leitartikel „An der Schwelle des neuen Jahres“ wird
 ein Rückblick auf das verflossene und ein Ausblick auf das
 Jahr 1926 gehalten. Der nächste Artikel: „Der Wert
 statistischer Erhebungen“ soll die Lehrlinge schon jetzt auf
 die Notwendigkeit der vom Vorstand für die nächsten
 Monate geplanten Erhebung über die Lehrlingsverhältnisse
 hinweisen. „Von der Kritik“ sollten alle Jugendlichen lesen
 und die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Der
 Artikel: „Von Kunst zur Gestaltung“ von Dr. A. Wehne
 bringt sehr Beachtenswertes für jeden Maler. Auch „Holz-
 und Marmoralei“ und „Etwas über Farben“ bringen
 den Lehrlingen Wissenswertes. Die Abchnitte „Aus
 unsem Beruf“ und „Aus unsern Jugendabteilungen“
 sollten ebenfalls die Beachtung aller Lehrlinge finden.

Literarisches

„Die Bücherwarte“, Zeitschrift für sozialistische Buchkritik.
 Unter diesem Titel gibt der Reichsauswah für sozialistische Bil-
 dungsarbeit ab Januar 1926 eine neue Zeitschrift heraus, die
 hauptsächlich Besprechungen der wichtigsten Neuerungen
 auf allen Gebieten der wissenschaftlichen und schönen Literatur ent-
 halten wird. Daneben soll durch Veröffentlichung größerer Auf-
 sätze über einzelne Wissensgebiete, in denen neben der neuesten
 Literatur auch die ältere behandelt wird, den Arbeiterleuten die
 Möglichkeit gegeben werden, sich in geeigneter Weise an ihrer
 Weiterbildung zu arbeiten. — Als Beilage zur „Bücher-“

war te“, die in einem Umfang von 32 Seiten erscheint, gibt
 Reichsauswah eine sechsbändige Monatschrift „Welt-
 bildung“ heraus, in der alle Fragen der Bildungs- und
 Kulturbewegung der Arbeiterschaft behandelt werden. Durch
 Veröffentlichung von Arbeitsprogrammen, Vortragsdispositionen,
 Literaturnachrichten usw. soll allen in der politischen, gewerkschaft-
 lichen, genossenschaftlichen und kulturellen Bewegung we-
 senden Genossen und Genossinnen die Möglichkeit gegeben wer-
 den, ihr Wissen zu vertiefen, neue Anregungen zu erhalten und
 praktische Arbeit neue, starke Antriebe zu geben. — Der
 neuen Zeitschrift (nebst Beilage) ist in Anbetracht des rei-
 chen Inhaltes und der guten Ausstattung recht mäßig zu nennen:
 beträgt im Vierteljahrsabonnemente 1,50 M, das heißt 50 S.
 Best. Im Einzelverkauf kostet das Heft 75 S. Man bestell
 Zeitschrift am besten bei dem zuständigen Postamt oder
 Briefträger. Zur Erleichterung des Postbezuges sei darauf
 gewiesen, daß die „Bücherwarte“ auf Seite 35 der Hauptacten
 dreizehnte für 1926 eingetragen ist.

Die „Frauenwelt“ belügt in ihrer Nr. 2 unter anderem ei-
 beachtenswerten Aufsatz von Henry Schumacher über „Gewisse
 Freiheit“, der entscheidende Stellung nimmt gegen die Fesseln
 der Kinder auf Glaubenssätze und damit gegen die Kräfte
 zu Heuchelei und Unwahrhaftigkeit. Der reich illustrierte Bei-
 lage zeigt die vorbildliche Arbeit der Arbeiter-Wohlfahrts-
 tätigkeit in ihrer Heimat für Dadaische auf. Die Bei-
 lage „Länderland“ wird den kleinen wieder große Freude machen
 die siebenstellige Wiederschau gibt unsern Frauen viele neue
 Anregungen. Jedes Heft der „Frauenwelt“ kostet 10 S. (mit
 Illustrationen 10 S mehr) und ist zu beziehen durch jede Volkshand-
 lung und Postanstalt oder direkt vom Verlag S. S. W. 2
 Nach, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Die „Gesellschaft“, die vom Genossen Rudolf Hifferding
 ausgegebene internationale Revue für Sozialismus und
 bringt in ihrer Januarnummer wieder reiches politisches
 wissenschaftliches Material. Die „Gesellschaft“ erscheint monat-
 liches Heft kostet 1,50 M (Halbjahresabonnemente 17 M). Zu be-
 ziehen durch jede Volkshandlung und Postanstalt oder direkt
 vom Verlag S. S. W. 2 Nach, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.
 Geben der sozialistischen Revolution. Von Professor Dr.
 A. B. Wien, Umfang 58 Seiten. Preis gut tariniert.
 E. Laubitz Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W.
 Der bekannte Verfasser charakterisiert in dieser Schrift
 die Arbeiter und ersten Führer der Sowjetrepublik Rubla
 Lenin, sowie Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg unter
 Gesichtspunkt ihrer Bedeutung zumal für den nach Form
 Gehaltung ringenden sozialistischen Gedanken.

Kurt Heintz: Die Goldbilanz, 32 Seiten, Ottav.
 Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Preis 1 M. Die Frage der Goldbilanz und
 damit zusammenhängenden Angelegenheiten sind aktuell, denn
 doch die derzeitigen Schwierigkeiten der deutschen Industrie
 einem großen Teil mit darauf, daß bei der Goldbilanzierung
 die wirkliche Goldbilanz der deutschen Unternehmungen
 gestellt worden ist. Hinter dem Schleier einer Sanierung sind
 großen Umsichtungen und Machtverschiebungen des deut-
 schen Industriegebietes vor sich gegangen.

Bereinstell

**Bericht der Hauptkass für das 4. Quartal 1925
 bis Quartalschluß.**

- Eingekandt haben: Apolda 200 M, Achaffens-
 370, Bamberg 500, Brandenburg 400, Bunzlau 19,70,
 500, Chemnitz 700, Cottbus 250, Danzig 100, Dresden
 Duisburg 400, Düsseldorf 1000, Emden 250, Erfurt
 Emmendingen 19,70, Freiberg i. S. 120, Glauchau
 Gleiwitz 20, Glogau 100, Grotzsch 500, Greiz 400, Götting
 350, Grünberg 225, Guben 125, Halle 500, Hamburg
 Hannover 500, Heilbronn 300, Hildesheim 400, Hildesheim
 70, Hohenstein 60, Jena 200, Jauerhauern 100,
 berg 29, Köln 1100, Kulmbach 200, Lauenburg 25
 Leipzig 1000, Lörrach 250, Lübeck 600, Lüdenscheid 50,
 burg 101,25, Mannheim 500, Meerane 68, Melle 11
 Münster 450, Neisse 150, Neustadt a. S. 200, Niechly
 Nürnberg 2070, Oberstein 90, Osnabrück 201,49, Pa-
 114,10, Plauen 300, Pirmasens 316,70, Potsdam 500,
 scheid 220,76, Schleswig 200, Schw.-Omnib 166,80, Schw-
 furt 77,00, Sehmern 200, Siegen 50, Sünden 59,55,
 80; Spremberg 100, Stettin 1000, Straubing 12,35,
 gart 2700, Ulm 100, Weismasser 120, Wefel 80, Wilhe-
 haben 150, Wolfenbüttel 120, Zeitz 550, Zwickau 200,
 3. Reich, Kassier

Vom 17. bis 23. Januar ist die 3. Beitragswo-

Lehrkurse

für Holz- und Marmoralei!

**verbunden mit dem bedeutend verbesserten Tiefporverfahren zur Herstellung
 naturgetreuer Eichenholz-Imitation.**

Die nächsten Lehrkurse finden statt:

Breslau, vom 1.—6. Febr., „Zentral-Ballale“, Westendstr. 52	Flensburg, vom 25.—30. Jan., Rest „Stadt Altona“, Neustadt
Görlitz, vom 1.—6. Febr., „Fechtners Gasthaus“, Obermarkt 6	Kottbus, vom 25.—30. Jan., Rest „Schützenhaus“, Lindenstr. 9
Frankfurt a. O., v. 8.—13. Febr. (Lok. wird noch bekanntgegeben)	Bremen, vom 1.—6. Febr., Rest „Zum Koglerhelm“, Falkenstr. 9
Chemnitz, v. 25.—30. Jan., Hotel „Stadt Nürnberg“, Museumstr. 7	Hannover, vom 8.—13. Febr., „Stadt Frankfurt“, Rosenstr. 5
Leipzig, vom 1.—6. Febr., Rest Josef Bayer, Frohburgerstr. 43	Osnabrück, vom 15.—20. Febr., Hotel „Hohenzollern“
Erfurt, vom 8.—13. Febr., Rest „Zur Leitzburg“, Große Arche	Münster i. W., vom 22.—27. Febr., „Gambinuhallen“
Eisenach, v. 15.—20. Febr., „Felsankel“, gegenüber d. Bahnhof	Berlin, vom 25.—30. Jan., „Zum Dessauer Garten“, Desauerstr.
Gera, vom 22.—27. Febr., „Goldene Kugel“	Magdeburg, vom 1.—6. Februar, Restaurant „Lichterfelde“
Duisburg, vom 22.—27. Febr., „Rheinischer Hof“, Am Bahnhof 24	Knochenhauerstr.
Essen a. d. Ruhr, vom 1.—6. Febr., „Hamburger Hof“, Rotstr. 10	Braunschweig, vom 8.—13. Febr., Hotel „Stadt Straßburg“,
Dortmund, vom 8.—13. Febr., „Goldene Löwen“, Krampstr. 93	Fallerstraße 16
Elberfeld-Barmen, v. 15.—20. Febr., Schützenh. Barmen, Alter	Halle a. S., v. 15.—20. Febr., „Stadt Stollberg“, Harslerstr. 1
Koblenz, vom 22.—27. Febr., „Rheinischer Hof“	Halle a. S., v. 22.—27. Febr., „Wintergarten“, Magdeburgerstr.

**Unterrichtsstunden: v. 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.,
 vom 6 Uhr bis 10 Uhr abends.**
 ohne irrendwelche weiteren Verpflichtungen oder Kaufzwang.

Die Werkzeuge werden während des Kurses leihweise zur Verfügung gestellt. Vom Teilnehmer sind nur 3 bis 5 Brettlein, ca. 80x60 cm
 und Arbeitskleidung mitzubringen. Um beim Kursbeginn sofort arbeiten zu können, soll möglichst ein Breitlein beiderseitig
 Hell Eich- (Oelfarbe) grund et sein. — Der Lehrplan ist ausgedehnt über Hell-, Mittel- und Dunkelholz in Oel- und Wasserlasur,
 allen beliebigen Einteilungen und Gehrungsarbeiten, Nußbaum deutsch, italienisch und amerikanisch, Satin, Marmor, Birke, Mahagoni
 usw. in gebräuchlicher Ausführung und zuletzt

das bekannte, glänzend bewährte Tiefporverfahren, auf Lack- und Oelfarbe dauernd haltbar
 Durch die auf jahrelange Erfahrung gestützte Ausarbeitung eines soliden und äußerst „stabilen Tief-
 pormessers“ D. R. G. M. mit 6 verstellbaren Messerklingen ist die Handhabung eine spielen-
 leichte. Aeste, Kehlleisten und Ecken können durch die Beweglichkeit der Messer genau so leicht gearbeitet
 werden wie Flächen.

Durch meine neu konstruierten und verstärkten Tiefporwalzen werden Poren erzielt,
 die von echt nicht zu unterscheiden sind.

Anfragen und Anmeldungen erbeten an

Kaiser-
 Wilhelmstr. 1 **Hugo Oldenbruch, Leipzig 22,** Kaiser-
 Wilhelmstr.